Die Grundlagen des nationalen Systems von List

Auszug aus einer Schrift zur Erlangung der Würde eines doctor rerum politicarum bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Dr. jur. Walter Sendler
Gerichtsreferendar

1921

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau.

Berichterstatter: Professor Dr. Mitscherlich.

Volkswirtschaftliche Systeme sind aus dem Wirtschaftsleben abgeleitet, das nach den wechselnden Voraussetzungen und Bedürfnissen der Zeit verschieden gestaltet ist.

Daher ist es unrichtig, nach dem Vorbilde der Naturwissenschaft ein volkswirtschaftliches System als Entwicklungsstufe einzelner Lehren aufzufassen und ohne Rücksicht auf die die Wirtschaftsverfassung und ihr System bedingenden Umstände zu beurteilen. Man muß vielmehr im Rahmen der Zeit auf die Vertreter der Systeme zurückgehen und ihre Gesamtauffassung von der Wirtschaft darzustellen suchen.

Diese Aufgabe ist möglich, da jeder Auffassung eine von den beiden Triebfedern menschlichen Handelns zugrunde liegt: entweder der Gemeinsamkeitsgedanke oder der Absonderungstrieb, das universalistische oder individualistische Prinzip. Von diesem Gesichtspunkte aus soll das „nationale System" Lists untersucht werden.

Die geistigen Voraussetzungen für Lists Theorien bilden die Kämpfe des Individualismus und Universalismus im Anfange des 19. Jahrhunderts.

Damals herrschte fast unbeschränkt die individualistische Schule von Smith, die sich besonders auf das Naturrecht und den Rationalismus der Aufklärungsphilosophie stützte.

Nach ihr ist der Mensch geistig wie sittlich nur auf sich selbst angewiesen und bedarf keiner Verbindung, wie sie Gesellschaft und Staat gewähren. Nur das Selbstinteresse führt die Menschen zusammen und bewirkt durch die stets herrschende Harmonie der Interessen auch die Wohlfahrt der Gesamtheit.

Der Staat ist durch einen Staatsvertrag gegründet und nur ein notwendiges Übel; daher ist die größte Freiheit des Einzelnen die erste Forderung. Ein Eigenleben des Staates wird nicht anerkannt.

Gegen diese Theorie wandte sich als erster Kant, der das Prinzip des Eigennutzes verwarf und den kategorischen Imperativ an seine Stelle setzte; sonst blieb er Individualist.

Erst Fichte führte eine universalistische Grundauffassung ein, indem er die Gesellschaft als das Übergeordnete ansah und aus ihr den Begriff und die Pflichten des Individuums erkenntnistheoretisch herleitete. Für ihn erhält dadurch auch der Staat einen sittlichen Wert und die Pflicht, für den einzelnen regelnd in die Wirtschaft einzugreifen. Durch die Befreiungskriege bestimmt, sieht er das Ideal des Staates im deutschen Nationalstaat der Zukunft verwirklicht.

Sein Einfluß auf List zeigt sich insbesondere in der Betonung des Nationalitätsgedankens, dann aber auch in der Gesamtauffassung der Wirtschaft, so daß List als „der wirtschaftspolitische Weiterbildner Fichtes“ (Schulze-Gävernitz) bezeichnet wird.

Die Nation erscheint für List zunächst als eine Kultureinheit, von der der einzelne Bildung und Wohlstand erhält; die universalistische Auffassung ergibt sich aus der übergeordneten Stellung der Nation und den Pflichten des einzelnen ihr gegenüber; ein bewußtes Sonderleben der Nationen wird anerkannt.

Die Voraussetzungen für diesen Nationalitätsbegriff liegen in der Erkenntnis der Nationen von ihrer kulturellen Einheit, die im 18. Jahrhundert durch die national verschiedenen Fortschritte der Geisteswissenschaften entstand und in Literatur und Sprache ihren Ausdruck fand.

Durch die Befreiungskriege waren sich die Deutschen auch ihrer politischen Einheit und durch die Bedrohung ihrer Wirtschaft durch die überlegene englische Industrie ihrer wirtschaftlichen Einheit bewußt geworden.

Dies zeigt auch List in dem „ökonomischen Nationalitätsprinzip“. Jede Nation, die einen Staat bilden kann, muß auch die Grundlage für eine selbständige Volkswirtschaft werden. Nation und Staatsvolk, ja Nation und Staat sind für List fast gleichbedeutend.

Vom Gegensatze des Universalismus zum Individualismus der damaligen Zeit muß die Stellung des Nationalstaates zu seinen Aufgaben, dem Einzelnen, den anderen Nationen und der Menschheit gegenüber untersucht und seine „historische Methode“ beurteilt werden.

Die Stellung Lists dem Staate gegenüber ist durch die veränderten Voraussetzungen der Wirtschaft bestimmt. Zur Zeit des Aufkommens des Individualismus im Anfang des 18. Jahrhunderts konnte nur eine freie Unternehmerschaft, unbehindert durch staatliche Reglementierung, die Bedürfnisse der wachsenden Bevölkerung befriedigen; zur Zeit Lists steht die freie Wirtschaft einzelnen Aufgaben gegenüber, die sie ohne staatliche Hilfe nicht lösen kann: ausreichende Verkehrsanstalten und Schutz vor der englischen Industrie. Daher befürwortet er ein Eingreifen des Staates in das Wirtschaftsleben und tritt für eine Reichseisenbahn und für Kanäle, Post-, Münz- und Patentwesen, Gesetzgebung und vor allem für den Schutzzoll ein. Da der Schutzzoll nur ein Mittel ist, um die Nation als Wirtschaftseinheit zu schützen, so ist das „ökonomische Nationalitätsprinzip“ auch nicht von dem nur bedingt gerechtfertigten Schutzzoll abhängig.

Die Stellung des Nationalstaates zum Einzelnen ist zugleich auch das Problem der bürgerlichen Freiheit. Während der Individualismus völlige Freiheit vom Staate forderte, und so zur Formulierung der Menschen- und Bürgerrechte kam, betont List die universalistische Seite des Menschen und sieht die Freiheit des Bürgers in der verfassungsmäßig geschützten Mitarbeit in öffentlichen Körperschaften und dem Staate gewährleistet.

Das Verhältnis der Nation zu den anderen Nationen ist zugleich die Frage nach der Art des Schutzzolles. Die Politik des Hochschutzzolles verlangt individualistisch eine völlige Absonderung von außen.

Dieser Politik tritt List nicht bei; der Schutzzoll darf nach ihm niemals einer Abschließung gleichkommen; er soll für landwirtschaftliche Erzeugnisse überhaupt ausgeschlossen und für die Industrie nur ein Erziehungsmittel, also ein Werkzeug zur künftigen Handelsfreiheit und „Universalkonföderation" sein. Zugleich soll er nur eine Art der Notwehr darstellen, da List ihn nur wegen der Verschiebung des wirtschaftlichen Gleichgewichts als berechtigt anerkennt; er weist damit auf die Gründe des Wechsels von Freihandels- und Schutzzollperioden hin.

Das Ziel der Nation ist, den Weg zum künftigen Staatenbund zu bilden; daher tritt List für Handelsverträge ein.

Der letzte Zweck der Nation und der menschlichen Gemeinschaft ist für List ein individualistischer, „die Bewirkung der Glückseligkeit der Individuen"; er weiß nichts von sozialen Aufgaben des Staates. Die Unterordnung des Privatinteresses unter das der Allgemeinheit ist für ihn eine Forderung der Klugheit. Er zeigt, daß die Voraussetzungen einer korporativen Wirtschaft für seine Zeit noch nicht gegeben sind. List ist zwar in vieler Hinsicht ein Verkünder universalistischer Grundsätze, aber noch nicht der Vertreter dieser neuen Wirtschaftsstufe, da er die Notwendigkeit einer inneren wirtschaftlichen Bindung noch nicht erkannt hat.

Universalistisch ist dagegen seine „historische Methode", da das Wesen der Geschichte letzten Endes darin liegt, das Werden und Vergehen sozialer Körper als Gesamtbild zu schildern; den Naturgesetzen des Individualismus setzt er die geschichtliche Relativität entgegen. In seiner Methode zeigt er die geistige Verwandtschaft mit den anderen universalistischen Bestrebungen seiner Zeit, die in der Romantik, der neueren Philologie und der historischen Rechtsschule ihren Ausdruck finden.

Auch in dem Aufbau der Wirtschaft zeigt sich die universalistische Grundauffassung.

List betont gegenüber der Arbeitsteilung von Smith die Notwendigkeit der Arbeitsvereinigung, die bereits in der Natur des Menschen liege. Er betont, daß das wirtschaftliche Leben von den gesellschaftlichen Einflüssen hauptsächlich abhängig sei, und zeigt, daß nur durch die Vereinigung von vielen Generationen in der Gesellschaft das „geistige Kapital" der Menschheit geschaffen wurde und die jetzige Zeit befruchte; dies ist sein Gesetz der Stetigkeit und Werkfortsetzung.

Einer besonderen Untersuchung bedarf sein Begriff der produktiven Kräfte, die er der Theorie der Tauschwerte gegenüberstellt.

Die Prüfung der Produktionsfaktoren ergibt, daß er den gesellschaftlichen und staatlichen Zuständen den größten Einfluß auf die Produktion zuerkennt und besonders auf den relativen Wert der materiellen Güter hinweist.

Die Produktivität richtet sich bei ihm nach der Bedeutung einer jeden Tätigkeit für die gesamte Volkswirtschaft. Damit hat er den Standpunkt des Individualismus verlassen; die Physiokraten hatten nur dem Ackerbau, Smith hatte nur der rein körperlichen Arbeit Produktivität zuerkannt.

Als universalistischer Kern der Theorie der produktiven Kräfte ergibt sich, daß der Wert der Erwerbszweige nach dem dauernden, besonders dem zukünftigen Vorteil der Nation geschätzt werden muß. Dadurch ist wiederum statt einer bestimmten Größe oder eines Gesetzes (Arbeit als Wertmaß) das Prinzip der Relativität zur Grundlage der Wertbestimmung gemacht, was prinzipiellen Bedenken unterliegt.

Die praktische Bedeutung der Theorie der produktiven Kräfte liegt für List darin, daß er insbesondere die Industrie als produktive Kraft betrachtet und Opfer, wie der Schutzzoll in sich schließt, für sie rechtfertigen will. „Die Nation muß Tauschwerte opfern, um produktive Kräfte zu gewinnen“. Daraus ergibt sich auch die Voraussetzung für diese Theorie; Deutschland war damals gezwungen, durch Schutzzoll seine Industrie zu schützen.

Die einzelnen produktiven Kräfte bilden zusammen ebenfalls eine Arbeitsvereinigung, die durch den Staat zur Volkswirtschaft zusammengeschlossen wird. Freilich wird dabei die Industrie als einzige Förderin des Wohlstandes und der Kultur der Nation geschildert.

Die Volkswirtschaften machen nach List eine bestimmte Stufenfolge in ihrer Entwicklung durch: vom Jäger und Hirtenstand zum Ackerbau, darauf zum Agrikultur-Manufakturstaat und schließlich zum Agrikultur-Manufaktur-Handels-Staat.

Das Entscheidende liegt für ihn also in der Art der Produktion; der Zweck der Lehre ist, die für den Außenhandel erstarkte Industrie als das Ziel aller Nationen aufzustellen. Die universalistische Auffassung zeigt sich darin, daß Organismen im Werden vorgeführt werden, also in dem Übergang Lists zur „dynamischen Auffassung“ gegenüber der statischen der klassischen Schule.

Individualistisch ist aber, daß er ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit von Raum und Zeit absolute Gesetze für die Stufenfolge und das Ziel aller Nationen gleichmäßig aufstellt.

Er vergißt dabei, daß jede Wirtschaftsstufe erst das Ergebnis wechselnder Bedürfnisse und Voraussetzungen ist und sich daher nicht unmittelbar aus einer früheren Wirtschaftsstufe entwickeln kann.

Buchdruckerei Maretzke & Märtin, Trebnitz i. Schl.
1202 21